



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. Mai 2024

GR Nr. 2024/209

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Gemäss Art. 4 lit. b Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ, AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2023 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 9. April 2024, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2023 an seiner Sitzung vom 9. April 2024 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Geschäftsbericht und Rechnung 2023 gemäss Beilage können somit vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti